C/2025/6053

7.11.2025

(Sache M.12183 — BLACKSTONE / AMTRUST / MGA BUSINESS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6053)

1. Am 22. Oktober 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Blackstone Inc. („Blackstone“, USA),

— AmTrust International Limited („AmTrust“, USA),

— AmTrust's Managing General Agent and fee business („MGA Business“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert von AmTrust (Vereinigte Staaten).

Blackstone und AmTrust werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über MGA Business erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Blackstone ist weltweit in der Verwaltung alternativer Vermögenswerte tätig.

— AmTrust ist ein multinationaler Schaden- und Unfallversicherer, der auf den Versicherungsschutz für kleine und mittlere Unternehmen spezialisiert ist und seinen Sitz in New York hat. AmTrust bietet in den USA und in anderen Ländern Schaden- und Unfallversicherungsprodukte an.

3. MGA Business ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

MGA Business erbringt in der EU, im Vereinigten Königreich und in den USA auf dem Markt für Spezialversicherungen, der Cyber-Versicherungen, D&O-Versicherungen, Unfall- und Krankenversicherungen sowie Zahlungsschutzversicherungen einschließt, Zeichnungs-, Vertriebs- und Schadenregulierungsdienstleistungen wie auch damit verbundene Dienstleistungen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12183 — BLACKSTONE / AMTRUST / MGA BUSINESS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË